

# Konzeption



Kernzeitbetreuung Göggingen

Wasserturmweg 3

73571 Göggingen

E-Mail: [betreuungsgoeggingen@gmail.com](mailto:betreuungsgoeggingen@gmail.com)

Telefon: 015758092658

*(Stand Februar 2026)*

## **Inhaltsverzeichnis**

<u>Über uns/ Vorwort</u>	<u>Seite 3</u>
<u>1. Lage/Räumlichkeiten</u>	<u>Seite 4</u>
<u>2. Betreuungsansatz</u>	<u>Seite 4</u>
<u>3. Personalstruktur</u>	<u>Seite 4</u>
<u>4. Betreuungstage- Betreuungszeiten und Angebote</u>	<u>Seite 5</u>
<u>4.1 Tagesablauf</u>	<u>Seite 5</u>
<u>4.2 Hausaufgaben</u>	<u>Seite 6</u>
<u>4.3 Spiele und Materialien</u>	<u>Seite 6</u>
<u>4.4 Jahreskalender</u>	<u>Seite 7</u>
<u>5. Aufsicht</u>	<u>Seite 7</u>
<u>6. Kooperation</u>	<u>Seite 7</u>
<u>6.1. ...mit der Schule</u>	<u>Seite 8</u>
<u>6.2. ...mit den Eltern</u>	<u>Seite 8</u>
<u>6.3 ...mit dem Träger</u>	<u>Seite 8</u>
<u>7. Qualitätssicherung</u>	<u>Seite 9</u>
<u>7.1 Anwesenheitsliste</u>	<u>Seite 9</u>
<u>7.2 Vorfälle und Unfälle</u>	<u>Seite 9</u>
<u>7.3 Beschwerdemanagement</u>	<u>Seite 9</u>
<u>7.3.1 Umgang mit direkten Beschwerden</u>	<u>Seite 9</u>
<u>7.3.2 Umgang mit weitergeleiteten Beschwerden</u>	<u>Seite 9</u>
<u>7.3.3 Umgang mit internen Beschwerden</u>	<u>Seite 9</u>
<u>7.4 Partizipation</u>	<u>Seite 10</u>
<u>7.5 Medikamentenvergabe</u>	<u>Seite 10</u>
<u>8. Betreuungs-ABC</u>	<u>Seite 10</u>
<u>8.1 Abholregelungen</u>	<u>Seite 10</u>
<u>8.2 An- und Abmeldung</u>	<u>Seite 10</u>
<u>8.3 Aufsichtspflicht</u>	<u>Seite 11</u>
<u>8.4 Ausschluss</u>	<u>Seite 11</u>
<u>8.5 Datenschutz</u>	<u>Seite 11</u>
<u>8.6 Gebühren für Betreuung</u>	<u>Seite 11</u>
<u>8.7 Haftung</u>	<u>Seite 11</u>
<u>8.8 Handynutzung der Betreuungskinder</u>	<u>Seite 11</u>
<u>8.9 Kindeswohlgefährdung</u>	<u>Seite 11</u>
<u>8.10 Krankheiten/Kopfläuse</u>	<u>Seite 12</u>
<u>8.11 Krankmeldungen</u>	<u>Seite 12</u>
<u>8.12 Medikamentenausgabe</u>	<u>Seite 12</u>
<u>9. Versicherung</u>	<u>Seite 12</u>
<u>9.1 Unfallversicherung</u>	<u>Seite 12</u>
<u>10. Erreichbarkeit</u>	<u>Seite 12</u>

---

## Vorwort

Liebe Eltern,

in der vorliegenden Konzeption unserer Kernzeitbetreuung erfahren Sie, was uns als Träger und unserem Kernzeitbetreuungsteam vor Ort hinsichtlich einer qualitativ guten Betreuung Ihrer Kinder wichtig ist.

Der Betreuungsbedarf von Schulkindern ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und wird auch weiter steigen.

Die Betreuungsangebote an Schulen werden aufgrund veränderter familiärer Lebenslagen immer wichtiger. Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Dabei ist uns wichtig, dass sich alle Kinder in der Kernzeitbetreuung wohlfühlen und sie gerne in die Kernzeitbetreuung kommen. Unsere Betreuerinnen wollen verlässliche Ansprechpartnerinnen für Ihre Kinder sein.

Die Räumlichkeiten in der Grundschule Göggingen (EG) bieten den Kindern viele Möglichkeiten.

Die vorliegende Konzeption lebt und soll sich auch weiter entwickeln mit Ideen und Anregungen von Kindern und Eltern. Wir freuen uns darauf.

Ihre Gemeinde Göggingen /Trägerschaft

Verfasst im November 2025 – Kernzeit Leitung M. Lenz 😊



## **1. Lage/Räumlichkeiten**

Die Kernzeitbetreuung der Grundschule Göggingen ist in den ausgewiesenen Kernzeit-Räumen (EG 2-Räume) der Grundschule Göggingen – Wasserturmweg 3 in Göggingen

## **2. Betreuungsansatz**

Die Kinder kommen nach der Schule und erzählen vom Schulalltag. Die unterschiedlichsten Emotionen treten zutage.

Die Betreuerinnen versuchen das abzufangen, wobei wir darauf hinweisen möchten, dass die Betreuerinnen keine studierten LehrerInnen sind.

Ein einfühlsamer, respektvoller Umgang ist uns sehr wichtig. Die Betreuerinnen sind jederzeit bemüht, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

## **3. Personalstruktur**

Unser Betreuungsteam besteht derzeit aus:

- einer Leitungskraft, welche vormittags und nachmittags in der Einrichtung anwesend ist
- sowie zwei zeitlich unterschiedlich angestellte Betreuungskräfte

Das Betreuungsteam besteht aus 3 Betreuerinnen, welche über Erfahrung im Umgang mit Schulkindern verfügen.



## **4.2 Hausaufgaben**

In einer ruhigen, konzentrierten Arbeitsatmosphäre können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen und so das selbstständige Arbeiten üben.

**Die Hausaufgabenbetreuung in der Kernzeitbetreuung ist keine Nachhilfe und kann auch nicht als Verpflichtung dahingehend gesehen werden, dass die Hausaufgaben korrekt und vollständig erledigt werden. Auf Vollständigkeit und Richtigkeit müssen die Hausaufgaben von den Sorgeberechtigten kontrolliert werden.**

## **4.3 Spiele und Materialien**

Unsere Spiele und Materialien werden nach den Bedürfnissen der Kinder und situationsorientiert ausgewählt. Ebenfalls stehen Qualität und umweltfreundliche Herstellung der Materialien im Vordergrund.

Für unsere Betreuungskinder stehen folgende Materialien zur Verfügung:

- Tischspiele, die Spaß und Denkarbeit bereiten
- Puzzles, für die Ausdauer und Konzentration
- Konstruktionsspiele, z.B. Lego, Clicks für ein kreatives Spielen
- Rollenspielelemente, z.B. ein Theater mit Handpuppen
- Bewegungsspielwaren für den Außenbereich, z.B. Olifu-Fahrzeuge, Seile oder Fußball, um die Energie raus zu lassen
- Tischkicker
- Bücher, die die Kinder auch sehr gerne ausleihen dürfen – Kernzeit Kinder Bücherschrank
- Auch unsere Künstler dürfen kreativ werden, indem wir Holzstifte, Filzstifte, Scheren, Klebstoff, Papiere verschiedener Arten, Ausmalbilder, Wolle, Jahreszeiten Bastelmaterial und vieles mehr frei zugänglich für die Kinder im Regal zur Verfügung stellen. Wir bemühen uns, verschiedene Bastelaktionen mit ausgefallenen Materialien z.B. Klopapierrollen, anzubieten.

Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder mit den Spielen und Materialien sachgerecht umgehen und wertschätzen.

#### **4.4 Jahreskalender**

Bei uns in der Kernzeit Betreuung haben wir über das Jahr hinweg verschiedene Festlichkeiten

- die neuen angemeldeten Erstklässler bekommen die Betreuung von uns extra vorgestellt und dürfen ihre Kernzeit Tasse (in der wir im Sommer Eistee und im Winter warmen Tee zubereiten) selbst gestalten
- jedes Kernzeit Kind bekommt an seinem Geburtstag ein Geburtstagsgeschenk von uns überreicht
- jedes Jahr haben wir einen selbst befüllten Adventskalender, wo jedes Kernzeit Kind eine Nummer ziehen darf
- am vorletzten Schultag vor Weihnachten, erhält jedes Kernzeit Kind ein kleines Weihnachtsgeschenk
- vor den Faschingsferien (Schmutziger Donnerstag) feiern wir eine kleine Faschingsparty
- vor den Osterferien bekommen die Kinder einen kleinen Osterhasen
- zu Muttertag und Vatertag basteln die Kinder etwas für Ihre Eltern
- letzte Schulwoche vor den Sommerferien: Unsere Großen werden von der Betreuung mit einem kleinen Geschenk verabschiedet und evtl. feiern wir auch ein kleines Kernzeit Sommerfest

#### **5. Aufsicht**

Während der Öffnungszeiten der Kernzeitbetreuungsgruppe haben die Betreuerinnen die Aufsichtspflicht.

Wir bitten Sie daher die Betreuerinnen zu verständigen, wenn Ihr Kind/Ihre Kinder wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in die Kernzeit kommt. Bitte geben Sie auch Bescheid, wenn Ihr Kind von einer anderen Person als der den Betreuerinnen bekannten abgeholt wird, bzw. Ihr Kind/Ihre Kinder alleine nach Hause laufen dürfen.

Die Kinder kommen in der Regel nach dem Unterricht selbstständig in die Kernzeit. Die Erstklässler werden in der ersten Woche von den Betreuerinnen von Ihrem Klassenzimmer abgeholt und in die Kernzeit-Räume begleitet.

#### **6. Kooperation**

Der gemeinsame Auftrag zur Bildung und Erziehung von Kindern erfordert eine enge Zusammenarbeit und Absprache aller Lebensbereiche. Daher legen wir Wert auf eine enge Kooperation mit Lehrern, Eltern und dem Träger unserer Einrichtung. Ein gegenseitiger Einblick in die Arbeitsbereiche ermöglicht ein Verständnis sowohl für den gemeinsamen Erziehungsauftrag als auch für die unterschiedlichen Ansätze aller Beteiligten. So sollen gemeinsam geeignete Lösungen für Probleme erarbeitet werden und Entscheidungen getroffen werden, die zum Wohl des Kindes beitragen.

### **6.1 ... mit der Schule**

Für eine gelungene Kooperation ist es wichtig, dass Schule und Schulkindbetreuung inhaltlich voneinander wissen und aufeinander zugehen. Aus diesem Grund streben wir eine kontinuierliche Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrkräften unserer Schule an.

Unsere Ziele sind:

- gemeinsam auf das Wohl des Kindes zu achten
- im Austausch über die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes zu sein (Informationen über private oder schulische Probleme und Ereignisse)
- im Austausch über die Planung von gemeinsamen Zielen und Veranstaltungen

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die Erstklässler für die ersten Wochen von uns am Klassenzimmer abgeholt und in unsere Kernzeiträume im EG der Grundschule gebracht.

### **6.2. ...mit den Eltern**

Kinder brauchen Verlässlichkeit in der Beziehung zu Erwachsenen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind die Experten ihrer Kinder. Aus diesem Grunde spielt die Zusammenarbeit mit ihnen eine wichtige Rolle in unserer Arbeit und stellt ein Qualitätsmerkmal dar.

Unsere Ziele sind:

- gemeinsam das Wohl des Kindes im Blick zu haben
- partnerschaftlich, vertrauensvoll und offen zusammen zu arbeiten
- Einbeziehung der Eltern bei aufkommenden Fragen oder Problemen
- Informationen über Angebote der Schulkindbetreuung
- begleiten des Kindes in seiner persönlichen Entwicklung und bei Veränderung seiner Lebensumstände.

Daher streben wir einen ständigen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten im Anmeldegespräch, bei Tür- und Angelgesprächen, bei bedarfsorientierten Einzelgesprächen und durch Elternbriefe an.

### **6.3 ...mit dem Träger**

Die gute Zusammenarbeit mit dem Träger ist uns sehr wichtig. Gute Arbeits- und Kommunikationsprozesse sind Voraussetzung, um den Anforderungen der Betreuung gerecht zu werden.

## **Unsere Ziele sind:**

- Qualitätssicherung
- organisatorische und personelle Sicherstellung der Betreuung (Ausstattung, Finanzen, Räume, Personal...)
- reibungsloser und sicherer Informationsaustausch auf Leitungs- und Mitarbeitererebene
- Qualitätssicherung durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zu verschiedenen betreuungsrelevanten Themen
- Vertretungsregelung
- Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen, z.B. Konzeptionsentwicklung

## **7. Qualitätssicherung**

### **7.1 Anwesenheitsliste**

Eine Anwesenheitsliste der angemeldeten Kinder wird von den Betreuungskräften morgens und mittags geführt, um zu kontrollieren und zu dokumentieren, welche Kinder anwesend sind.

### **7.2 Vorfälle und Unfälle**

Die Betreuungskräfte werden sie der Schulleitung bzw. dem Klassenlehrer sofort gemeldet. Falls ein Arzt konsultiert wird, muss eine Unfallanzeige ausgefüllt werden und über das Sekretariat an die Unfallkasse weitergeleitet werden. Bei Unfällen des Personals in entsprechendem Ausmaß muss ebenfalls eine Unfallanzeige ausgefüllt werden. Kleine Pflaster z.B. bei Schnittverletzung durch Papier werden aufgeklebt und die Eltern informiert- Einverständniserklärung bei Anmeldung unterschrieben.

### **7.3 Beschwerdemanagement**

#### **7.3.1 Umgang mit direkten Beschwerden**

Die Situation und der Beschwerdegrund werden im direkten Gespräch mit der meldenden Person geklärt sowie eine Lösung hierzu erarbeitet.

#### **7.3.2 Umgang mit weitergeleiteten Beschwerden**

Die Situation und der Beschwerdegrund werden mit der meldenden Person bewertet. Je nach Sachlage erfolgt eine Kontaktaufnahme und ein Gespräch mit den betreffenden Personen.

#### **7.3.3 Umgang mit internen Beschwerden**

Die Situation sowie der Beschwerdegrund werden im direkten Gespräch mit der meldenden Person geklärt sowie eine Lösung hierzu erarbeitet. Bei Bedarf können weitere betreffende Personen hinzugezogen werden.

## **7.4 Partizipation**

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollten Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden. Sie sollten ermutigt werden, aktive und verantwortungsbewusste Bürger zu werden. Nach Möglichkeit sollen die Kinder daher in alles, was sie selbst betrifft, mit einbezogen werden, wie z.B. Spielangebote, Spielort, der Tagesablauf in der Betreuung etc. Sie bekommen Gelegenheit sich für ihre Belange einzusetzen, den Betreuungsalltag aktiv mit zu gestalten und Einfluss zu nehmen. Dazu gehört auch, dass man manche Dinge hinnehmen muss, weil die Rahmenbedingungen nicht veränderbar sind oder finanzielle Mittel fehlen. Dies wird den Kindern dann auch geschildert und erklärt. In solchen Fällen müssen Kompromisse gefunden und Lösungen verhandelt werden. Für Entscheidungsfindungen werden Möglichkeiten wie eine „Wunschliste“ oder ein „Abstimmungsplakat“ eingesetzt.

## **7.5 Medikamentenvergabe**

Medikamente können vom Betreuungspersonal nach Abstimmung und Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verabreicht werden. Allerdings können nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch auch durch die Personensorgeberechtigten bzw. durch das Kind selbst durchführbare Medikamentengaben in der Betreuung erfolgen. Eine enge und individuelle Zusammenarbeit zwischen den Betreuungskräften und den Personensorgeberechtigten ist in diesem Fall unabdingbar.

# **8. Betreuungs-ABC**

## **8.1 Abholregelungen**

Die Kinder können jederzeit aus der Kernzeitbetreuung abgeholt werden. Die Betreuer sind allerdings in jedem Fall zu informieren. Auf Wunsch können Kinder auch zu bestimmten Zeiten von uns nach Hause geschickt werden. Allerdings bitten wir in diesem Fall um Rücksprache mit uns. Die Betreuung endet um 14.00 Uhr, eine Übergabe an die Erziehungsberechtigten ist nicht notwendig.

## **8.2 An- und Abmeldung**

Die Personensorgeberechtigten füllen das entsprechende Anmeldeformular aus und geben es spätestens vier Wochen vor Schuljahres- oder Schulhalbjahresbeginn in der Betreuung ab. Das Anmeldeformular gibt es ausschließlich in der Kernzeitbetreuung während den Betreuungszeiten.

### **8.3 Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Betreuungsräumen der Grundschule und endet um 14.00 Uhr. Eine Übergabe an die Eltern zum Betreuungsende ist nicht notwendig.

### **8.4 Ausschluss**

Ein Ausschluss aus der Kernzeitbetreuung ist begründet, wenn zwei aufeinanderfolgende Elternbeiträge nicht entrichtet werden oder das Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte.

### **8.5 Datenschutz**

Grundsätzlich gelten die bekannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen, in denen die Betreuungskräfte im Rahmen ihrer Dienstausbübung unterwiesen wurden. Im Hinblick auf Fotos gilt: wir fragen bei den Eltern ab, ob Fotos gemacht werden dürfen und zu welchem Verwendungszweck sie genutzt werden dürfen.

### **8.6 Gebühren für Betreuung**

Entnehmen Sie dem Kernzeit Flyer oder dem Anmeldeformular. Dies erhalten Sie beides ausschließlich in den Kernzeiträumen während den Betreuungszeiten.

### **8.7 Haftung**

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe sowie sonstigen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Bei mutwilliger Beschädigung des Eigentums der Betreuungseinrichtung bzw. der Außenanlagen durch das Kind, oder wenn das Kind einem anderen Schaden zufügt, haften die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

### **8.8 Handynutzung der Betreuungskinder**

Handys und Smartwatches sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind Kinder, die mit dem Bus fahren. Die Handys bzw. Smartwatches müssen lautlos in der Schultasche bleiben. Das Fotografieren sowie Versenden von Daten in jeglicher Form sind nicht erlaubt, ebenso der Versuch, ins Internet zu gelangen. Sollten von den Betreuungskräften Handys oder Smartwatches bei den Kindern gefunden werden, werden diese einbehalten und können von den Personensorgeberechtigten wieder abgeholt werden.

### **8.9 Kindeswohlgefährdung**

Verdachtsfälle werden zunächst innerhalb des Teams besprochen sowie ausführlich dokumentiert. Gegebenenfalls wird der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin sowie die Schulleitung einbezogen und der Verdachtsfall besprochen. – Siehe Kernzeit Kinderschutzkonzept

### **8.10 Krankheiten/Kopfläuse**

Kranke Kinder müssen grundsätzlich zu Hause bleiben, um andere Kinder sowie die Betreuungskräfte nicht anzustecken. Wenn die Krankheit erst im Laufe des Tages zum Vorschein kommt, werden die Eltern informiert und das Kind muss zeitnah aus der Betreuung abgeholt werden. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit wie Masern, Röteln, Scharlach, Hand-Fuß-Mund-Krankheit, Windpocken oder Keuchhusten (vgl. auch §35 IfSG) muss dies dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden, da diese Krankheiten meldepflichtig gegenüber dem Gesundheitsamt sowie anderen Eltern sind. Dies gilt ebenso für eine bakterielle Bindehautentzündung und Kopfläuse. Das Kind darf die Betreuung erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und dies vom Arzt attestiert wurde.

### **8.11 Krankmeldungen**

Sollte ein Kind die Betreuung nicht besuchen können, sollte es möglichst zeitnah direkt bei der Kernzeitbetreuung telefonisch/per WhatsApp oder E-Mail abgemeldet werden. Dadurch ersparen Sie den Betreuerinnen unnötige Sorgen und die Suche nach einem vermeintlich vermissten Kind.

### **8.12 Medikamentenausgabe**

Medikamente dürfen vom Betreuungspersonal nur mit schriftlicher Bestätigung des behandelnden Arztes sowie der Personensorgeberechtigten verabreicht werden. Das entsprechende Formular muss im Vorfeld der Vergabe ausgefüllt und in der Betreuung abgegeben werden. Nimmt ein Kind das Medikament selbständig, eigenverantwortlich und ohne Hilfe des Betreuungspersonals ein, wird keine schriftliche Bestätigung des Arztes sowie der Eltern benötigt. In diesem Fall genügen der mündliche Hinweis bzw. der schriftliche Hinweis im Aufnahme- und Anamnesebogen, dass das Kind ein Medikament nimmt.

## **9. Versicherung**

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Ihre Kinder gegen Unfall versichert. Dies bezieht sich auf den Aufenthalt in der Einrichtung. Den Personensorgeberechtigten wird empfohlen eine freiwillige Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **9.1 Unfallversicherung**

Die Kinder gehören während der Betreuung und auf den unmittelbaren Schulwegen – wie auch während der Schulzeit – dem bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versicherten Personenkreis an. (siehe dazu §2Abs. 1 Nr. 8b Sozialgesetzbuch VII)

## **10. Erreichbarkeit**

Erreichbar sind die Betreuerinnen während den Betreuungszeiten persönlich oder auf der bekannten Handynummer. Auch Sie sollten den Betreuerinnen eine Handynummer hinterlassen, auf der Sie erreichbar sind. Bitte denken Sie auch daran die Betreuerinnen bei Änderung zu informieren.



**Gemeinde Göggingen**

**Hauptstraße 46**

**73571 Göggingen**